



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



## **Der Ausbildungsbonus: In Zukunft Arbeit.**

**Für ein lebenswertes Land.**

## Der Ausbildungsbonus: Neue Chancen für Jugendliche

Der Ausbildungsmarkt in Deutschland hat sich in den letzten Jahren konstant positiv entwickelt. Die Bundesregierung und ihre Partner aus der Wirtschaft haben im Ausbildungspakt viel erreicht. Durch ihre enge Zusammenarbeit konnte vielen Jugendlichen in Deutschland zu einem Ausbildungsplatz verholfen werden. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Viele junge Menschen schaffen den Übergang von der Schule in den Beruf nicht direkt in dem Jahr, in dem sie die Schule verlassen. Sie suchen erfolglos nach einer Lehrstelle. Dies sind vor allem Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschul- oder gar keinen Schulabschluss haben. Um diesen jungen Menschen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, hat die Bundesregierung den Ausbildungsbonus eingeführt: ein einmaliger, pauschaler Zuschuss für Unternehmen, die zusätzliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Jugendliche schaffen.

Durch den Bonus soll diesen jungen Menschen – auch wenn sie unter schwierigen persönlichen Voraussetzungen starten – die Chance eröffnet werden, einen Beruf in einem Betrieb zu erlernen und sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Mithilfe des Ausbildungsbonus will die Bundesregierung bis zum Jahr 2010 rund 100.000 neue Ausbildungsplätze schaffen.



# Was ist der Ausbildungsbonus?



Der Ausbildungsbonus ist ein einmaliger pauschaler Zuschuss für Unternehmen, die zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige junge Menschen schaffen. Der Bonus soll Arbeitgeber motivieren, diesen Menschen eine neue Chance für den Einstieg in das Berufsleben zu bieten und sie zu qualifizierten Fachkräften auszubilden.

## **Wer kann den Ausbildungsbonus bekommen?**

- Arbeitgeber, die zusätzlich einen Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit einem Sonderschul- oder einem Hauptschulabschluss einstellen, der sich bereits für das Vorjahr oder früher vergeblich um eine Lehrstelle bemüht hat, haben einen Rechtsanspruch auf den Ausbildungsbonus. Dieser Anspruch greift auch bei der Einstellung von lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Jugendlichen, wenn diese im Vorjahr oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen haben.

- Schließt ein Arbeitgeber einen zusätzlichen Ausbildungsvertrag mit einem Jugendlichen ab, der sich bereits im Vorjahr oder früher erfolglos um eine Lehrstelle bemüht hat und über einen mittleren Schulabschluss verfügt oder der bereits seit mehr als zwei Jahren auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist, entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit, ob der Bonus gezahlt wird.
- Auch Auszubildende, deren Vertrag durch Insolvenz oder Schließung ihres Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet worden ist, können mithilfe des Ausbildungsbonus leichter einen neuen Betrieb finden, in dem sie ihre Ausbildung fortsetzen können. Bedingung ist, dass er/sie aufgrund persönlicher Voraussetzungen nur schwer eine neue Stelle bekommt.

### **Besserer Start mit der Berufseinstiegsbegleitung.**

Ein nahtloser Übergang von der Schule in eine Ausbildung ist der beste Einstieg in das Berufsleben. Damit möglichst viele Jugendliche diesen Übergang besser meistern, hat die Bundesregierung nach dem Vorbild bestehender ehrenamtlicher Initiativen die „Berufseinstiegsbegleitung“ entwickelt, die zunächst als Modellversuch erprobt wird. An 1.000 allgemeinbildenden Schulen werden hauptberufliche Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter Jugendliche auf ihrem Weg von der Schule in die Ausbildung unterstützen. Die Berufseinstiegsbegleitung beinhaltet die individuelle Unterstützung beim Schulabschluss, bei der Berufswahl und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Der Betreuungszeitraum beginnt zwei Jahre vor dem Schulabschluss und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung. Ziel ist es, mehr Schülerinnen und Schülern zu einem Abschluss zu verhelfen und die Quote der Ausbildungsabbrüche deutlich zu senken.

# Daten und Fakten

## **Was bedeutet „zusätzlicher“ Ausbildungsplatz?**

Der Ausbildungsbonus zielt darauf ab, zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen, die Probleme haben, eine Lehrstelle zu finden. Daher ist die Zahlung des Bonus an die Schaffung neuer Ausbildungsplätze in einem Betrieb gekoppelt. Ein Ausbildungsplatz ist zusätzlich, wenn bei Ausbildungsbeginn die Anzahl der Auszubildenden im Betrieb höher ist als im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Der Arbeitgeber muss die Zusätzlichkeit durch eine Bescheinigung der zuständigen Kammer gegenüber der Arbeitsagentur belegen.

## **Für welche Ausbildungsverträge kann der Bonus beantragt werden?**

Der Bonus kann für zusätzliche Auszubildende gezahlt werden, die bis zum 31. Dezember 2010 beginnen. Dabei ist zu beachten, dass der Antrag vor dem vereinbarten Ausbildungsbeginn gestellt werden muss.

## **Wo kann der Ausbildungsbonus beantragt werden?**

Der Ausbildungsbonus kann bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragt werden.

## **Wie hoch ist der Ausbildungsbonus?**

Die Höhe des Ausbildungsbonus richtet sich nach dem allgemein üblichen Gehalt der/des geförderten Auszubildenden im ersten Lehrjahr und beträgt 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro. Für behinderte und schwerbehinderte Menschen erhöht sich der Bonus um 30 Prozent. Die Auszahlung erfolgt in zwei Schritten: Die erste Hälfte des Bonus wird nach Ablauf der Probezeit, die zweite Hälfte nach der Anmeldung der/des Auszubildenden zur Abschlussprüfung gezahlt.

### **Ist der Ausbildungsbonus mit anderen Fördermaßnahmen vereinbar?**

Auch wenn ein Jugendlicher im gleichen Betrieb bereits eine durch die Arbeitsagentur geförderte betriebliche Einstiegsqualifizierung durchlaufen hat, kann der Ausbildungsbonus gezahlt werden. Die Leistungen, die der Arbeitgeber im Rahmen der Förderung der Einstiegsqualifizierung erhalten hat, werden dann auf den Ausbildungsbonus angerechnet.



# Kontakt

Weitere Informationen zum Ausbildungsbonus erhalten Sie beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

mo. bis do., 8.00 – 20.00 Uhr

unter der Telefonnummer 01805-67 67 18\*

[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

\*Festpreis 14 Cent/Min.; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

Ansprechpartner für Betriebe ist der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die sich über den Ausbildungsbonus informieren möchten, wenden sich bitte direkt an ihre Agentur für Arbeit. Sie erreichen den Arbeitgeberservice unter der Telefonnummer 01801-66 44 66\*\* oder unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

\*\*Festpreis 3,9 Cent/Min.; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.



# Impressum

## **Herausgeber:**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Internet  
11017 Berlin

Stand: September 2008

## **Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:**

Best.-Nr.: A840  
Telefon: 01805-51 51 10\*  
Telefax: 01805-51 51 11\*

Schriftlich: an Herausgeber  
E-Mail: [info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)  
Internet: <http://www.bmas.de>

## **Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:**

E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)  
Schreibtelefon: 01805-67 67 16\*  
Fax: 01805-67 67 17\*  
Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bmas.  
buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de)

\*Festpreis 14 Cent/Min.; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.